Antrag auf Eintragung in die Liste der auswärtigen Dienstleister gemäß § 8 Architektengesetz Baden-Württemberg

Architektenkammer Baden-Württemberg Danneckerstraße 54 70182 Stuttgart

Architektenkammer Baden-Württemberg Körperschaft des Öffentlichen Rechts Danneckerstraße 54

70182 Stuttgart

Eintragungsausschuss
Tel. 0711-2196-0

eintragung@akbw.de

www.akbw.de



1 Persönliche Daten

		Vorname: Staatsangehörigkeit:	
1.1 Wohnsitz			
Straße:		Hausnummer:	
PLZ:		Ort:	
Land:			
Telefon:		Mobilnummer:	
E-Mail:		<u></u>	
1.2 Büro Arbeitgeb	per		
Straße:		Hausnummer:	
PLZ:		Ort:	
Land:			
Telefon:		Mobilnummer:	
E-Mail:			
Wird von der Architektenkam	mer ausgefüllt		
Vorsitzende/r:		Bescheinigung verfügt, Stuttgart den:	

2 Bestand eine Eintragung in einer Architektenkammer in Deutschland

Bestand bereits eine Eintragung in der Architektenliste eines anderen Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland? Wenn ja, bitte angeben.
Bundesland:
Datum:
Listen.:
3 Hochschulabschluss
Durch welches Zeugnis/Diplom/welchen Befähigungsnachweis oder durch welche Bescheinigung wird die Berufsqualifikation zum Architekten/Architektin im Sinne von § 4 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3, Abs. 4 Nr. 1 bzw. Abs 5 Satz 1 Nr. 1 Architektengesetz nachgewiesen?
4 Führung der Berufsbezeichnung Durch welche Zeugnisse/Bescheinigungen wird die Führung der Berufsbezeichnung "Architekt" / "Architektin" oder eine vergleichbare Berufsbezeichnung und die rechtmäßige Ausübung des Berufs des Architekten / der Architektin
im Staate des Wohnsitzes, der Niederlassung oder der überwiegenden Beschäftigung nachgewiesen?
5 Bereich der beabsichtigten Fachrichtung
□ Architektur □ Innenarchitektur □ Landschaftsarchitektur □ Stadtplanung
6 Versicherungsbestätigung
Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in Form einer aktuellen Versicherungsbestätigung.
7 Anlagenbestätigung

Nachweise, dass ich in einem anderen Mitgliedsstaat, Vertragsstaat oder nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Staat zur Ausübung desselben Berufs rechtmäßig niedergelassen bin

Nachweise, dass ich diesen Beruf mindestens ein Jahr während der vergangenen zehn Jahre in einem der in den zuvor genannten Staaten ausgeübt haben; diese Bedingung gilt nicht, wenn der Beruf oder die Ausbildung zu diesem Beruf reglementiert ist.

Eine Erklärung, aus der sich ergibt, dass der oder die Anzeigende nicht Mitglied einer Architektenkammer im Geltungsbereich des Grundgesetzes ist (Bundesrepublik Deutschland).

Ich verpflichte mich folgende Anlagen dem Antrag beizufügen:

8 Hinweise

Antragsteller haben die Anzeige einmal jährlich zu erneuern, wenn sie beabsichtigen, während des betreffenden Jahres in Baden-Württemberg Dienstleistungen nach § 8 Absatz 1 Satz 1 Architektengesetz zu erbringen.

Antragsteller haben die Berufspflichten zu beachten.

9 Erklärung

Meine Angaben in diesem Antrag sind vollständig und richtig.

Die Ausübung eines Berufs nach § 1 Architektengesetz ist mir nicht untersagt (§ 70 StGB, § 132 StPO oder § 35 Abs. 1 GewO).

Es war und ist kein Verfahren gegen mich eingeleitet, das die Untersagung der Berufsausübung zur Folge haben kann

Ich bin in keinem vom Konkursgericht/Insolvenzgericht zu führenden Verzeichnis (§ 107 Abs. 2 der Konkursordnung, § 26 Abs. 2 der Insolvenzordnung, § 915 der Zivilprozessordnung) eingetragen (falls doch, bitte Daten und Aktenzeichen sowie Verfahrensgericht angeben).

Ort:	
Datum:	
Figenhändige Unterschrift:	